

**Einwohnergemeinde Gelterkinden**

**Strassennetzplan Siedlung**

**Mutation Wolfstiege**

Stand: Beschluss Gemeindeversammlung

Projekt: 057.05.0835  
29. März 2021

## Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**  
Hooland 10, 4424 Arboldswil  
Tel. +41 (61) 935 10 20  
info@sutter-ag.ch

Autoren Benedikt Sutter  
Pfad \\sa0\SUTTER\057\05\0835\PB'Mut'SPS'Wolfstiege.docx

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Planungsgegenstand</b>	<b>4</b>
1.1 Anlass	4
1.2 Grundlagen	4
1.3 Planungsinstrumente	4
1.4 Zielsetzung	4
<b>2. Organisation der Planung</b>	<b>5</b>
2.1 Beteiligte	5
2.2 Planungsablauf	5
<b>3. Inhalt der Planungsvorlage</b>	<b>6</b>
3.1 Strassennetzplan Siedlung	6
<b>4. Vorprüfung</b>	<b>7</b>
<b>5. Information und Mitwirkung</b>	<b>7</b>
5.1 Ablauf	7
5.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)	7
5.3 Publikation	8
<b>6. Beschluss- und Auflageverfahren</b>	<b>8</b>
6.1 Beschlussfassung	8
6.2 Genehmigungsantrag an Regierungsrat	8

# 1. Planungsgegenstand

## 1.1 Anlass

In der Zone Sport- und Freizeitanlagen im Gebiet Lachmatt wird eine neue Tennisanlage erstellt. Ausserdem plant die Gemeinde einen Parkplatz auf Parzelle 3451 und/oder 3452, welcher jenen auf Parzelle 2817 in der Wohn- und Geschäftszone ersetzen wird. Die Erschliessung soll über die Parzelle 3135 und/oder 3540 ab der Kantonsstrasse erfolgen, die bestehende Strasse und die Brücke werden zu diesem Zweck ausgebaut. Voraussetzung hierfür ist, dass der Strassennetzplan im Bereich der geplanten Zufahrt angepasst wird. Mit dieser Mutation soll der nördliche Teil der Parzelle 3135 als Erschliessungsstrasse, der südliche Teil sowie die Parzelle 3540 als Erschliessungsrichtung festgesetzt und ein Parkplatz auf Parzelle 3451 und 3452 anstelle jenem auf Parzelle 2817 in den Plan aufgenommen werden.

## 1.2 Grundlagen

Die Planungsvorlage basiert auf folgenden Grundlagen:

- Gültiger Zonenplan Siedlung (RRB Nr. 1313 vom 25.08.2015)
- Gültiger Strassennetzplan Siedlung (RRB Nr. 1313 vom 25.08.2015)
- Vorprojekt Erschliessung Wolfstiege (Stand: Juni 2020)

## 1.3 Planungsinstrumente

Mit den vorliegenden Planungsbeschlüssen entsteht das nachfolgende neue, behördenverbindliche Dokument:

Strassennetzplan Siedlung, Mutation Wolfstiege; Massstab 1:1'000

Gleichzeitig werden die heute gültigen Planungsdokumente im Bereich der Mutation aufgehoben.

## 1.4 Zielsetzung

Mit der Planmutation sollen folgendes Ziel erreicht werden:

- Ermöglichen einer Erschliessung der neuen Tennishalle sowie der Parkplätze für das Hallen- und Freibad, die Tennishalle, den Fussballplatz und das Naherholungsgebiet Wolfstiege

## 2. Organisation der Planung

### 2.1 Beteiligte

An der Bearbeitung der Planungsvorlage haben sich folgende Stellen beteiligt.

Gemeinde: Gemeinderat und -verwaltung

Planer: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil, Projektleiter Volker Meier

Zuständiger Kreisplaner (ARP): Andreas Güntert

### 2.2 Planungsablauf

16.06.2020	Auftragserteilung
Jun 2020	Entwurfsarbeiten
10.08.2020	Vorprüfungsbeschluss Gemeinderat
14.08.2020	Einleitung Vorprüfung beim ARP
1.12.2020	Vorprüfungsbericht ARP
20.08. - 11.09.2020	Durchführung Informations- und Mitwirkungsverfahren
Feb / Mrz 2021	Bereinigung für Beschlussfassung Beschlussfassung EGV Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat

## 3. Inhalt der Planungsvorlage

### 3.1 Strassennetzplan Siedlung

Der Strassennetzplan Siedlung soll wie folgt ergänzt werden: Die bestehende, aber noch nicht ausgebaut Strasse auf Parzelle 3135 wird zusätzlich als Erschliessungsstrasse aufgeführt. Der südliche Teil sowie die Parzelle 3540 werden als Erschliessungsrichtungen definiert. Ausserdem wird der geplante öffentliche Parkplatz auf Parzelle 3451 und/oder 3452 in den Strassennetzplan aufgenommen. Der aktuell bestehende Parkplatz auf Parzelle 2817 wird im Gegenzug aufgehoben.

Die neue Tennishalle soll auf Parzelle 9 im Gebiet Lachmatt in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen erstellt werden. Ausserdem plant die Gemeinde eine Verlegung des Parkplatzes von Parzelle 2817 auf die Parzelle 3451 und/oder 3452. Die Erschliessung soll direkt ab der Kantonsstrasse erfolgen. Zu diesem Zweck müssen die bestehende Strasse verbreitert und die Brücke neugebaut werden. Im gültigen Strassennetzplan Siedlung ist noch keine dafür notwendige Erschliessungsstrasse eingetragen. Sie wurde zwar mit der Revision des Strassennetzplans im Jahr 2015 beschlossen, der Regierungsrat hatte den entsprechenden Eintrag allerdings nicht genehmigt. Aufgrund der veränderten Verhältnisse (v.a. neues Hallenbad seit 2018 und Neubauprojekt Tennisplatz mit Halle) haben sich mittlerweile die Gemeinde und der Kanton aber darauf verständigt, dass nun doch eine neue Einmündung in die Kantonsstrasse ermöglicht und die Parzelle 3135 somit als Erschliessungsstrasse ausgewiesen werden darf.

Im Rahmen der seinerzeitigen Nichtgenehmigung wurden insbesondere Sicherheitsbedenken geäussert, da die Sichtbeziehungen an der geplanten Einmündung nicht den Anforderungen entsprechen. Die Sicherheitslage hat sich dahingehend geändert, dass mit der im Vorprojekt vorgesehenen Verschiebung des Innerortsbereichs in Richtung Tecknau die Geschwindigkeit auf Höhe der geplanten Einfahrt abnimmt und in der Folge auch die erforderliche Knotensichtweite reduziert wird. Laut technischem Bericht zum Vorprojekt (Stand Juni 2020) ist die Knotensichtweite in beiden Richtungen erfüllt. Für das Vorprojekt Erschliessung Wolfstiege vom 8.6.2020 liegt nach ausführlicher Erarbeitung und Vorbesprechung mit den Fachbereichen des Tiefbauamtes und der Polizei, Abteilung Verkehrssicherheit die Zustimmung vor.

Eine alternative Erschliessung via Lachmattstrasse und Rüttebergweg wäre theoretisch möglich, ist aber aus Sicht der Gemeinde nicht sinnvoll. Der Rüttebergweg grenzt einseitig an Landwirtschaftsland, auf der anderen Seite an die Liegewiese des Freibads. Mit einem Ausbau würde die Attraktivität des Freibads beeinträchtigt. Die Liegewiese würde nicht mehr an einen Feldweg, sondern an eine Erschliessungsstrasse mit höheren Lärm- und Abgasemissionen angrenzen. Die für die Attraktivität relevante «Nachbarschaft» zum Kulturland bzw. zur unverbauten Landschaft würde beeinträchtigt.

Im gültigen Strassennetzplan Siedlung ist auf den Parzellen 3451 und 3452 ein geplanter Parkplatz aufgeführt. Da zwischenzeitlich feststeht, dass er wie geplant realisiert werden soll, wird der Eintrag entsprechend angepasst. Der bestehende Parkplatz auf Parzelle 2817 liegt in der Wohn- und Geschäftszone und wird dann nicht mehr benötigt. Diese Fläche kann nach der Verlegung des Parkplatzes überbaut werden.

## 4. Vorprüfung

Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 1. Dezember 2020 enthielt die Vorgabe, dass mit dem Planungsbericht aufgezeigt werden muss, in wieweit sich die Situation im Nachgang des Bundesgerichtsurteils geändert hat. Das Kapitel 3.1 wurde um entsprechende Angaben ergänzt.

Im rechtsverbindlichen Planinhalt wird die Ergänzung in Klammern gestrichen.

## 5. Information und Mitwirkung

### 5.1 Ablauf

Der Ablauf des Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurde am 17.08.2020 auf der Gemeinde-website publiziert. Die Dokumente lagen vom 20.08.2020 bis 11.09.2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter [www.gelterkinden.ch](http://www.gelterkinden.ch) abzurufen.

### 5.2 Ergebnisse (Bericht im Sinne §7 RBV)

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens ist eine Eingabe aus der Bevölkerung eingegangen.

Eingabe/Antrag:	Ins Auge gestochen ist mir die geplante neue Situation im Bereich Rüttebergweg / Tennisplatz / geplanter Parkplatz Hallen-&Freibad. Wie im Planungsbericht ausgeführt ist, führt dort eine Wanderwegroute vorbei, zusätzlich dient dieser Feldweg auch als Fuss- und Radweg für viele Jugendliche auf dem Weg zum Training in der Wolfstiege, sowie als „Zubringer“ aus dem Dorf zum Vitaparcours im Wald rund um das Kipp.  Im Bericht wird diese Thematik bzw. dieser absehbare Konflikt zwischen der Nutzung als Fuss- und Radweg sowie als Zufahrt zum Parkplatz Hallenbad/Tennishalle meiner Meinung nach nicht explizit abgehandelt. Wie ist vonseiten Gemeinde geplant, diesen Zielkonflikt zu lösen? Als mögliche Massnahmen sehe ich eine Fussgängerzone ab Einfahrt Kantonsstrasse.
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	Mit dem Strassennetzplan wird nur festgelegt, dass die Zufahrt zum zukünftigen Parkplatz direkt von der Hauptstrasse erfolgen soll.

	<p>Wenn der geplante und auch erforderliche Parkplatz über den Rüttebergweg erschlossen werden müsste, wäre das Konfliktpotenzial viel höher.</p> <p>Details zur möglichen Entflechtung der Verkehre werden nicht im Strassennetzplan, sondern bei der Ausarbeitung des Bauprojekts bzw. Bau- und Strassenlinienplans geprüft und festgelegt. Wenn diese Planungen im Entwurf vorliegen, wird es ein weiteres Informations- und Mitwirkungsverfahren geben.</p>
--	---

Die Anmerkungen und die Frage werden zur Kenntnis genommen und im noch nicht eingeleiteten Bauprojekt resp. in der Bau- und Strassenlinienplanung vertieft behandelt.

## 5.3 Publikation

Der Planungsbericht mit den Ergebnissen der Mitwirkung lag im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung auf. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde in den Stimmbürgererläuterungen zur EGV hingewiesen.

# 6. Beschluss- und Auflageverfahren

## 6.1 Beschlussfassung

Beschlussfassung an der Einwohnergemeindeversammlung vom ...

## 6.2 Genehmigungsantrag an Regierungsrat

Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, die Mutation Wolfstiege zum Strassennetzplan Siedlung zu genehmigen.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: